

## Antrag

der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

Thema: **Digitale Souveränität in Sachsen sicherstellen –  
Open Source-Strategie erarbeiten**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest,
  1. dass es durch den Einsatz von proprietärer Software zu einer Abhängigkeit gegenüber einzelnen Softwareprodukten und Lizenzmodellen kommen kann;
  2. dass durch den verstärkten Einsatz von Open Source-Software in der Verwaltung die digitale Souveränität gestärkt wird;
  3. dass mit öffentlichen Geldern für öffentliche Verwaltungen finanzierte und entwickelte Software möglichst unter einer Open Source-Lizenz veröffentlicht werden sollen;
  4. dass durch die Beteiligung regionaler Unternehmen beim Einsatz und der (Weiter-)Entwicklung von Open Source-Software in der Verwaltung der Wettbewerb in der sächsischen IT- und Softwarebranche gefördert werden kann.
- II. Die Staatsregierung wird beauftragt, unter Einbeziehung der Erfahrungen von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Gewerkschaften, Kommunen, Zivilgesellschaft und Wirtschaft, eine Open Source-Strategie für Sachsen zu entwickeln und diese dem Landtag bis 30.06.2023 vorzulegen, welche insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

Dresden, den 6. Oktober 2022

Unterzeichner: Christian Hartmann  
Ort: Dresden  
Datum: 06.10.2022

Unterzeichner: i.V. Valentin  
Lippmann  
Datum: 06.10.2022

Unterzeichner: i. V. Sabine Friedel  
Ort: Dresden  
Datum: 06.10.2022

Christian Hartmann, MdL  
und Fraktion

Franziska Schubert, MdL  
und Fraktion

Dirk Panter, MdL  
und Fraktion

1. die Darlegung eines Umsetzungspfades hin zu einem vermehrten Einsatz von Open Source-Software in der sächsischen Verwaltung;
  2. einen Kriterienkatalog, anhand dessen die Bewertung von Open Source in der Gegenüberstellung mit proprietären Alternativen vorgenommen werden kann;
  3. die Umstellung möglichst aller Fachverfahren in der sächsischen Verwaltung bei der Neuvergabe auf Open Source-Software bzw. die Veröffentlichung unter einer Open Source-Lizenz bei dafür neu zu erstellender Software;
  4. die Erarbeitung von Wegen für eine enge Zusammenarbeit mit der Open Source-Gemeinschaft durch die sächsische Verwaltung und (Code-)Beiträge sowohl aus der Verwaltung als auch aus der Gemeinschaft zu den verwendeten Open Source-Lösungen;
  5. die Förderung der Umgewöhnung und der Akzeptanz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sächsischen Verwaltung in Open Source-Software;
  6. die Festschreibung konkreter Zielgrößen und Leitlinien für die Umsetzung, sowie Indikatoren zur Erfolgskontrolle der Strategie;
  7. die Erstellung der Strategie eng mit der Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie sowie der Entwicklung weiterer Strategien des Landes mit IT-Bezug zu verbinden und abzustimmen.
- III. Die Staatsregierung wird beauftragt, alle zwei Jahre, erstmalig zum 30.06.2024, über den aktuellen Stand der Umsetzung zu berichten oder alternativ ab diesem Zeitpunkt den Umsetzungsstand kontinuierlich in Form eines Dashboards<sup>1</sup> transparent aufzuzeigen.

### **Begründung:**

Der Freistaat Sachsen ist durch die Staatskanzlei und den Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste in der „AG Cloud Computing und Digitale Souveränität“ vertreten. Damit werden Erkenntnisse, Impulse und Diskussionspunkte für die zu erstellende sächsische Open Source-Strategie gewonnen. Außerdem hat der Freistaat am 16. Dezember 2021 die Absichtserklärung zur „Stärkung der Digitalen Souveränität und gemeinsamen Erarbeitung des Souveränen Arbeitsplatzes“<sup>2</sup> unterzeichnet. Mit diesen Maßnahmen drückt der Freistaat Sachsen seinen politischen Willen zur Auflösung der Abhängigkeiten gegenüber einzelnen Softwareherstellern und zur Stärkung der digitalen Souveränität in der öffentlichen Verwaltung aus.

---

<sup>1</sup> vgl. OZG-Dashboard unter <https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/umsetzung/ozg-dashboard/ozg-dashboard-node.html> (letzter Aufruf 31.03.2022)

<sup>2</sup> <https://www.cio.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2021/Absichtserklaerung.html> (letzter Aufruf am 31.03.2022)

Im Zuge der Digitalisierung kommt es zu einem immer weiter anwachsenden Einsatz von Software in der sächsischen Verwaltung. Aktuell wird dabei vor allem auf proprietäre Software gesetzt. Dies führt häufig zu Abhängigkeiten gegenüber einzelnen Herstellern, auch Lock-in-Effekt genannt. Der Bundesrechnungshof hat in der Vergangenheit bereits mehrfach auf Abhängigkeiten gegenüber einzelnen Herstellern und den damit verbundenen Risiken hingewiesen. Die Kosten für Softwarelizenzen etwa sind in den letzten Jahren stark gestiegen.<sup>3</sup>

Ein weiteres Risiko stellt die Umstellung von Lizenzmodellen bis hin zu einseitigen Kündigungen durch die Hersteller mit unabsehbaren Folgekosten dar. So hat etwa Microsoft angekündigt, die bisher in Verwaltungen genutzte, lokal vor Ort betriebene Software des Unternehmens ab Ende 2025 nicht mehr zu unterstützen und stattdessen nur noch Cloud-basierte Bereitstellungsmodelle anzubieten.<sup>4</sup> Das hätte zur Folge, dass die eingesetzte Software nicht mehr von der Verwaltung oder deren Dienstleistern bereitgestellt und betrieben werden kann. Digitalisierte Fachverfahren müssten damit die proprietären Schnittstellen der Microsoft-Cloud nutzen. Damit einhergehend gäbe es auch datenschutzrechtliche Probleme, da technisch der Zugriff auf Verwaltungsdaten durch Microsoft und US-amerikanische Sicherheitsbehörden (Stichwort CLOUD-Act) nicht ausgeschlossen werden kann.

Der Einsatz proprietärer Software von wenigen Herstellern stellt auch eine Bedrohung für die Integrität und Sicherheit dar, was letztlich die Vertrauenswürdigkeit in die digitale Infrastruktur der öffentlichen Verwaltung gefährdet. Der Einsatz von Open Source-Software gilt als eine wichtige Maßnahme zur Stärkung der digitalen Souveränität der öffentlichen Verwaltung.<sup>5</sup>

Um eine zukunftsfähige und vertrauenswürdige IT-Infrastruktur in Sachsen zu etablieren, muss die Verwaltung sicherstellen, dass sie die vollständige Kontrolle über die eingesetzte Software und Systeme hat. Eine Erhöhung der Vielfalt von Software und somit Reduktion von Monokulturen führt auch zu mehr Hersteller-Unabhängigkeit und entspricht der IT-Strategie des Bundes. Daher muss Schritt für Schritt eine Migration zu Open Source-Software erfolgen. Wenn Software neu beschafft, ersetzt oder entwickelt werden muss, ist möglichst auf Open Source-Software umzusteigen.

Open Source-Software darf für jeden Zweck genutzt werden und ist frei von Einschränkungen, wie dem Ablauf der Lizenz oder willkürlichen geografischen Beschränkungen. Des Weiteren darf Open Source-Software ohne Einschränkungen von unabhängigen Stellen wie etwa der Zivilgesellschaft untersucht werden. Außerdem kann Open Source-Software kostenfrei weitergegeben und kopiert, sowie beliebig modifiziert und angepasst werden. Damit wird ein besserer Austausch zwischen öffentlichen Verwaltungen und eine aktive Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der Digitalisierung der sächsischen Verwaltung ermöglicht.

---

<sup>3</sup> <https://www.spiegel.de/wirtschaft/kosten-fuer-microsoft-softwarelizenzen-des-bundes-seit-2015-fast-verfuenffacht-a-e685382a-e694-4748-bb66-e191a00e468e> (letzter Aufruf am 31.03.2022)

<sup>4</sup> [https://osb-alliance.de/wp-content/uploads/2021/01/300921\\_OSBA\\_Positionspapier\\_Microsoft-2.pdf](https://osb-alliance.de/wp-content/uploads/2021/01/300921_OSBA_Positionspapier_Microsoft-2.pdf) (letzter Aufruf am 31.03.2022)

<sup>5</sup> [https://www.it-planungsrat.de/fileadmin/beschluesse/2020/Beschluss2020-19\\_Entscheidungsniederschrift\\_Umlaufverfahren\\_Eckpunktepapier.pdf](https://www.it-planungsrat.de/fileadmin/beschluesse/2020/Beschluss2020-19_Entscheidungsniederschrift_Umlaufverfahren_Eckpunktepapier.pdf) (letzter Aufruf am 31.03.2022)

Um das zu erreichen, sollte mit öffentlichen Geldern für öffentliche Verwaltungen finanzierte und entwickelte Software unter einer Open Source-Lizenz veröffentlicht werden<sup>6</sup>. Am Beispiel der Corona-Warn-App lässt sich sehen, dass damit auch ein hohes Maß an Vertrauen in der Bevölkerung einhergeht.

Durch Open Source-Software in der Verwaltung kann auch der Wettbewerb der regionalen IT- und Softwarebranche gefördert werden. Dass sich derartige Investitionen auszahlen, zeigt eine Studie der Europäischen Kommission<sup>7</sup>. Der Einsatz und die (Weiter)-Entwicklung von Open Source-Software, getrieben durch die sächsische Verwaltung, kann sich somit positiv auf die Bedeutung des Softwarelandes Sachsen auswirken.

Eine Open Source-Strategie steht auch im Einklang mit den Zielen der Europäischen Kommission.<sup>8</sup> Die Stärkung der digitalen Souveränität sieht auch der IT-Planungsrat und fordert ebenfalls zur Reduzierung bestehender Schmerzpunkte und Stärkung der Herstellerunabhängigkeit u. a. durch die Identifikation geeigneter Alternativen und die Stärkung der Wechselmöglichkeit und -fähigkeit durch den vorzugsweisen Einsatz von Open Source-Software und die Forderung offener Standards und Schnittstellen<sup>9</sup>.

Ein positiver Nebeneffekt des Einsatzes von Open Source-Software kann ein geringerer Energieverbrauch sein. Nach Untersuchungen des Umweltbundesamtes verbraucht ein herstellergebundenes Office-Produkt im Gegensatz zu einer Open Source-Variante deutlich mehr Energie<sup>10</sup>. Eine schrittweise Umstellung auf Open Source-Software in der sächsischen Verwaltung würde im Einklang mit dem Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021 und der darin festgehaltenen Erstellung einer sächsischen Green IT-Strategie, welche ebenfalls im Koalitionsvertrag festgehalten ist, stehen.

---

<sup>6</sup> <https://publiccode.eu/de/> (letzter Aufruf am 31.03.2022)

<sup>7</sup> <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/study-about-impact-open-source-software-and-hardware-technological-independence-competitiveness-and> (letzter Aufruf am 31.03.2022)

<sup>8</sup> [https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/de\\_ec\\_open\\_source\\_strategy\\_2020-2023.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/de_ec_open_source_strategy_2020-2023.pdf) (letzter Aufruf am 31.03.2022)

<sup>9</sup> [https://www.it-planungsrat.de/fileadmin/beschluesse/2021/Beschluss2021-09\\_Strategie\\_zur\\_Staerkung\\_der\\_digitalen\\_Souveraenitaet.pdf](https://www.it-planungsrat.de/fileadmin/beschluesse/2021/Beschluss2021-09_Strategie_zur_Staerkung_der_digitalen_Souveraenitaet.pdf) (letzter Aufruf am 31.03.2022)

<sup>10</sup> [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte\\_22\\_2015\\_gruene\\_software.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_22_2015_gruene_software.pdf) (letzter Aufruf am 31.03.2022)